

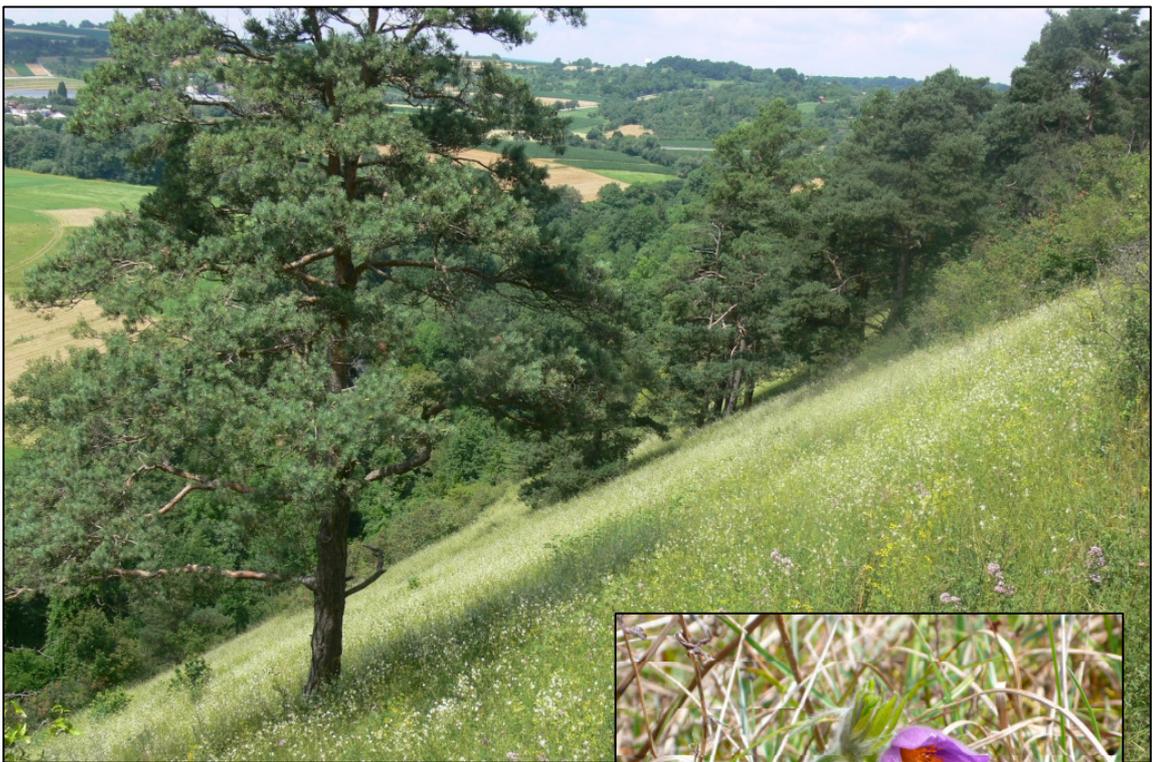


Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Würdigung

Naturschutzgebiet „Kammertenberg“

**Stadt Mühlacker, Gemarkungen Lomersheim und Mühlhausen,
Enzkreis**



Blüte der Ästigen Graslinie am
Steilhang (Foto Treiber, 2009)

Küchenschelle am gleichen Hang
(Foto Aly, 2010)



Inhalt

1	Gebietsbeschreibung	
1.1	Lage und Größe, Naturräumliche Zuordnung, Geologie und Klima	3
1.2	Nutzungsgeschichte, aktuelle Nutzung und Besitzverhältnisse	4
1.3	Derzeitiger Schutzstatus und Aussagen des Regionalplans	5
2	Wertgebende Lebensräume	
2.1	Magerrasen	6
2.2	Magerwiesen	8
2.3	Wälder und Gebüsche	8
2.4	Steinriegel, Felsen, Gesteinshalden und Dolinen	9
2.5	Gewässer	10
3	Fauna	
3.1	Vögel	10
3.2	Wildbienen	11
3.3	Fledermäuse	12
3.4	Schmetterlinge	14
3.5	Heuschrecken und Zikaden	16
3.6	Reptilien	16
4	Schutzwürdigkeit	16
6	Schutzbedürftigkeit	17
6	Schutzzweck	19
7	Besondere Verbote der Verordnung	20
8	Pflege, Entwicklung, Information und Naturschutzbildung	21
9	Danksagung	22

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Lage und Größe, Naturräumliche Zuordnung, Geologie und Klima

Das geplante Naturschutzgebiet „Kammertenberg“ ist mit 13,8 ha Teil der Gemarkung Lomersheim und mit 3,7 ha Teil der Gemarkung Mühlhausen. Beide Gemarkungen sind, nach einer bewegten Geschichte ¹, heute Stadtteile der Großen Kreisstadt Mühlacker im Enzkreis.

Der Name des Gebietes ist gleichzeitig der wichtigste Gewinn-Name des Gebietes. Er soll auf die ursprünglich römische „Kammer-Erziehung“ der Weinreben an Holzgerüsten zurückzuführen sein, die noch Anfang des 20. Jahrhunderts in der Rheinpfalz verbreitet war ^{2, 3}; dafür spricht auch die ungewöhnliche Betonung der ersten Silbe: vor Ort spricht man vom „Kámmertenberg“. Siebzig Meter tief hat sich die Enz hier in den Oberen Muschelkalk eingeschnitten und einen landschaftsbildprägenden, weithin sichtbaren Hang mit einem kaum noch begehbaren Gefälle von bis zu 38 % geschaffen.

Das „Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands“⁴ ordnet das Untere Enztal der Haupteinheit „Neckarbecken“ zu, die mit hohen Durchschnittstemperaturen und geringen Niederschlagsmengen zu den wärmsten Teilen Südwestdeutschlands gehört. Das Hochplateau des Neckarbeckens liegt auf 200 bis 350 m über NN und ist lössbedeckt. Der Obere Muschelkalk tritt am Fuße des Bergs als Fels- und Geröllband zu Tage.

¹ Lomersheim wurde im Jahre 800 im Lorscher Kodex erstmalig schriftlich als „Lotmarsheim“ erwähnt (<http://de.wikipedia.org/wiki/Lomersheim>); Mühlhausen wird erstmals im Jahre 892 urkundlich erwähnt (<http://www.muehlhausen-enz.de/content/view/18/59/>).

² <http://www.badische-zeitung.de/efringen-kirchen/kammerten-ist-eine-rebkultur--9004432.html>

³ https://www.uni-hohenheim.de/lehre370/weinbau/weinbau/wbm_gesc.htm

⁴ Schmidhüsen und Meynen 1955: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Hrsg. Bundesanstalt für Landeskunde.

1.2 Nutzungsgeschichte, aktuelle Nutzung und Besitzverhältnisse

Die mittelalterliche Warmzeit (9.-14. Jahrhundert) förderte die Entwicklung der Klöster und damit auch die Verbreitung des Weinbaus. Vom Kloster Maulbronn aus wurde im 12. - 14. Jahrhundert auch der Weinbau in Lomersheim betrieben: in den eben zitierten Quellen ist u. a. auch von einer Verpachtung der Weingärten am Kammertenberg im 13. Jahrhundert die Rede. Terrassierungen, die von Trockenmauern gestützt werden, im südlichen Teil des Hanges und am Hangfuß zeugen heute noch von dieser historischen Nutzung. Ein Unwetter soll die Terrassierungen am Haupthang vernichtet haben.

Waldnutzung wurde am Kammertenberg erst in der Nachkriegszeit etabliert: Aus dem Jahr 1933 existiert ein Luftbild, welches den Hang praktisch gehölzfrei zeigt⁵. Er wurde in jener Zeit sicher noch als Allmendweide genutzt und war von Magerrasen bedeckt. 1960 berichtete die „Pforzheimer Zeitung“ von einer Baumpflanzaktion und war der Ansicht, diese Maßnahme werde „von jedem Naturfreund freudig begrüßt“⁶. Dieser Einschätzung schließt sich heute kein Naturfreund mehr an: die (heute nicht mehr betriebenen) Aufforstungen von Magerrasen in der Nachkriegszeit sind ein Grund, warum dieser Lebensraum auf der „Roten Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs“⁷ als gefährdet eingestuft werden musste⁷.

Heute bedecken Magerrasen den Hauptteil des Hanges. Eine Beweidung findet zur Zeit nicht statt. Im Norden grenzt der oben erwähnte Waldkiefernwald an, im Süden ein lichter Wald aus Waldkiefern mit einzelnen Laubbäumen. Entlang der Enz hat sich Auenwald, oberhalb davon in natürlicher Entstehung und teilweise über Terrassen, ein Sukzessionswald entwickelt. Keiner dieser Wälder wird wirtschaftlich genutzt.

Wirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen sind im Gebiet überhaupt von sehr untergeordneter Bedeutung: Entlang der Enz und auf drei kleinen Parzellen des Plateaus werden etwa 1,0 ha als Fettwiese genutzt; ein Teil von FIST 2079/8 wird als Weinberg, FIST 2079/7 als Obstgarten genutzt. Zwei kleine Feldgärten liegen im Süden des Gebietes auf Teilen der FIST 1253 und 1259.

Zu 60 % ist das Gebiet in kommunalem Besitz, zu 40 % Privateigentum. Staatswald, anderer Landes-, oder Bundesbesitz ist im Gebiet nicht vorhanden.

⁵ Link und Link 1989: Heiden im Enzkreis. Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 64/65, S. 61.

⁶ Pforzheimer Zeitung v. 21. September 1960

⁷ Breunig 2002: Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 74, S. 259-307.

1.3 Derzeitiger Schutzstatus, Aussagen des Regional- und des Flächennutzungsplans

Das Gebiet liegt im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Enztalschlingen“ vom 15. Januar 1949, veröffentlicht am 22. Januar 1949 im Amtsblatt des Kreises Vaihingen/Enz. Die Verordnung zielt auf den Schutz des Landschaftsbildes ab und untersagt die Schädigung der Natur, die Beeinträchtigung des Naturgenusses und die Verunstaltung des Landschaftsbildes. Insoweit ist sie für den hier beabsichtigten Schutz höchstwertiger Biotope und gefährdeter Arten weder ausgelegt noch geeignet. Sie kann für den Geltungsbereich der geplanten Verordnung aufgehoben werden.

Das Gebiet ist Teil des FFH-Gebietes „Enztal bei Mühlacker“⁸ und des Vogelschutzgebietes „Enztal Mühlhausen-Roßwag“⁹. Warum zusätzlich die Ausweisung eines Naturschutzgebietes sinnvoll ist wird in Abschnitt 5 dargestellt.

Der Regionalplan „Nordschwarzwald“ weist für das Gebiet eine Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege aus. Diese Ausweisung ist von der Verbindlichkeit ausgenommen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mühlacker beschlossene Vorentwurf zum „Flächennutzungsplan 2020“ weist für das Gebiet Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald sowie die Enz als Wasserfläche aus. Das LSG, das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet sind nachrichtlich übernommen.

⁸ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368)

⁹ Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1)

2 Wertgebende Lebensräume, Flora und Fauna

Alle Angaben beruhen, soweit nicht anders angegeben, auf Kartierungen aus dem Jahre 2010¹⁰. Die Gefährdungsgrade sind entsprechend der aktuellen „Roten Listen des Landes Baden-Württemberg“¹¹ angegeben.

2.1 Magerrasen

Magerrasen basenreicher Standorte („Heiden“, siehe¹²) stehen am Kammertenberg in ihrer schönsten Ausprägung und in erstaunlicher Größe im Mittelpunkt des naturschutzfachlichen Interesses. Sie bedecken, zum Großteil in gutem Pflegezustand, insgesamt 2,6 ha des Steilhangs. Angesichts der mittleren Flächengröße der Magerrasen im Regierungsbezirk Karlsruhe von nicht mehr als 0,18 ha¹³ wird bereits deutlich, welche herausragende naturschutzfachliche Bedeutung dieses Gebiet besitzt. Weitere isolierte Flächen liegen auf steilerem Hang in geringer Entfernung Richtung Talgrund und auf dem flacheren Oberhang. Innerhalb der zentralen Fläche wachsen zerstreut einzeln stehende Wald-Kiefern, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Baumgruppen und einige Feldgehölze.

Der vorhandene Magerrasen zeichnet sich durch hohe Artenvielfalt mit zahlreichen gefährdeten Arten aus. Hervorzuheben sind die außerordentlich reichen Vorkommen der

¹⁰ Koslowski 2010: Floristische und faunistische Untersuchungen im geplanten Naturschutzgebiet „Kammertenberg“; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe, 38 S.; Artenlisten ergänzt durch Thomas Köberle, Mühlacker.

¹¹ **Folgende „Rote Listen“ wurden verwendet:**

Fledermäuse: Braun und Dieterlen 2003: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Heuschrecken: Detzel 1998: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Pflanzen: Breunig und Demuth 1999: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs. Reihe Naturschutz-Praxis Artenschutz Band 2, Herausgeber LUBW Baden-Württemberg.

Reptilien: Laufer 1999: Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Bd. 73.

Schmetterlinge: Ebert et al 2008: Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung (Link siehe unten).

Wildbienen: Westrich et al. 2000: Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs. LUBW Online-Veröffentlichung (Link siehe unten).

Vögel: Hölzinger et al. 2007: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Stand: 31.12.2004); Reihe Naturschutz-Praxis Artenschutz Band 11, Herausgeber LUBW Baden-Württemberg.

Die Listen der gefährdeten Heuschrecken, Pflanzen, Reptilien, Schmetterlinge und Wildbienen sind auf der Homepage der LUBW einsehbar unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29039/>

¹² Link und Link 1989, a.a.O. Hier wird der „Kammertenberg“ als prominentes Beispiel einer „Heide“ des Enzkreises aufgeführt, „die den Status eines Naturschutzgebietes erhalten sollte“ (S. 62).

¹³ Breunig und Schach 2007: Das Grünland im Regierungsbezirk Karlsruhe. Carolea 65, 255-329.

Ästigen Graslilie in Tausenden von Exemplaren, des gefährdeten **Zarten Leins** und der gefährdeten **Küchenschelle** (2010 ca. 800 Exemplare!¹⁴). Sechs Orchideenarten wurden nachgewiesen, darunter die stark gefährdete **Spinnen-Ragwurz** und die gefährdeten Arten **Bocksriemenzunge** und **Pyramiden-Spitzorchis**. Das Stattliche Knabenkraut, das Helmknabenkraut und die Bienenragwurz sind Orchideenarten der Vorwarnliste. Weitere typische und Wert gebende Arten sind Fransen-Enzian, Sichelblättriges Hasenohr, Deutscher Ziest, Karthäuser-Nelke, Kalk-Aster, Gewöhnliches Sonnenröschen und Wundklee (alle Arten der Vorwarnliste), Edel-Gamander, Rispen-Flockenblume, Purgier-Lein und Golddistel. Insgesamt fanden sich 18 Pflanzenarten, die auf der „Roten Liste Baden-Württemberg“ geführt werden. Die Magerrasen des Gebiets sind damit auch aufgrund ihrer Ausstattung mit seltenen und gefährdeten Pflanzenarten in hohem Maße schutzwürdig.

Die besondere Bedeutung der Magerrasen für Schmetterlinge besteht zum Einen im durchgehenden Vorhandensein Nektar spendender Blütenpflanzen. Darüber hinaus sind die Raupen oft auf bestimmte, nur in spät gemähten Magerrasen dauerhaft und in ausreichender Dichte vorhandene Futterpflanzen angewiesen. So entwickeln sich die Larven der Perlmutter-Falter ausschließlich auf Veilchen, die Larven der Bläulinge und Widderchen fressen nur das Laub niedrig wachsender Schmetterlingsblütler. Aus diesem Grund fliegen diese Arten zwar auch in mehrfach jährlich gemähten Wiesen oder stark beweideten Magerrasen; ihren Lebenszyklus können sie dort aber nicht schließen.

Auch für Wildbienen sind Magerrasen von besonderer Bedeutung: zum Einen bieten sie mit einer Vielzahl von Schmetterlings- und Lippenblütlern dauerhaft ein reichhaltiges Pollen- und Nektarangebot. Zum Anderen sind im Boden brütende Arten auf offene, sonnenwarme Bodenstellen angewiesen, wie sie sich in Magerrasen naturgemäß finden; andere Arten finden hier die leeren Schneckenhäuser, in denen sie ihre Brutkammern anlegen.



Magerrasen im April mit blühendem Frühlings-Fingerkraut, Weinbergs-Traubenhyazinthen und den für Wildbienen wichtigen offenen Bodenstellen (Foto Aly, 2010).

¹⁴ Köberle, persönliche Mitteilung

2.2 Magerwiesen

Magerwiesen sind im südlichen und nördlichen Gebietsteil anzutreffen. Einzelne Bestände befinden sich außerdem in mittleren Gebietsbereichen unterhalb des Steinbruches und im abgeflachten oberen Hangbereich. Etwa ein Drittel der Magerwiesen ist stärker versauert und auf zwei Flächen stärker verbuscht, was aber ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit noch keinen Abbruch tut: Kronwicke, Wirbeldost und Odermennig bereichern hier das Nektar- und Pollenangebot für Wildbienen und Schmetterlinge. Die genutzten Magerwiesen sind durch Aufrechte Trespe, Wiesen-Salbei, Echtes Labkraut, Mittleren Wegerich, Acker-Wachtelweizen, Große Prunelle, Aufrechten Ziest, Kleine Pimpinelle und Zypressen-Wolfsmilch sowie durch die auf der Vorwarnliste geführten Arten Acker-Wachtelweizen und Große Prunelle charakterisiert.

2.3 Wälder und Gebüsche

In natürlicher Sukzession entstandene Laubwälder stocken auf 4,1 ha in Form eines Auwald-Streifens entlang der Enz (siehe Abb. S. 12) sowie eines Laubwaldes am Hangfuß. Der Auwald wird von prächtigen, malerisch das offene Wasser überhängenden Exemplaren schmalblättriger Weiden (*Salix alba*, *Salix x rubens*), der Schwarz-Erle sowie der Esche gebildet. In einem Uferweiden-Gebüsch kommen Korb-Weide (*Salix viminalis*) und Purpur-Weide (*Salix purpurea*) vor. Der höher gelegene, teilweise ehemalige Weinbergsterrassen bedeckende Laubwald wird von Rotbuche, Stieleiche (auch Solitäre), Linde, Berg-, Spitz- und Feldahorn gebildet. Vereinzelt erinnern Obstbäume an frühere Nutzung. Forstwirtschaftlich werden diese Wälder als „Wald außerhalb regelmäßiger Bewirtschaftung“ geführt, Nutzungen sind demnach nicht vorgesehen. Die natürliche Sukzession sollte hier weiterhin Vorrang haben, soweit nicht ein ebenfalls teilweise überwachsenes Felsenband (Zippammer-Biotop, siehe Abschnitt 3.1) freigestellt wird.

Zwei private Parzellen mit einer Gesamtfläche von 0,2 ha sind mit Fichten bepflanzt.

Mischwald findet sich auf 3,4 ha oberhalb und südlich des zentralen Magerrasens. Er ist teilweise erfreulich licht, enthält schöne Exemplare der standorttypischen Elsbeere und gibt den Arten der Magerrasen auch unter dem Schirm von Waldkiefern und zwischen Gehölzgruppen Raum, diese ergänzend durch Pflanzen, die den Halbschatten tolerieren (hier beispielsweise die Orchideen Rotes und Weißes Waldvögelein und das Leberblümchen, *Hepatica nobilis*¹⁵).

¹⁵ Heiner Dürr, persönliche Mitteilung

Im Norden des Gebiets verdichtet sich dieser Wald, die Waldkiefer herrscht - mit einem erfreulich großen Anteil an stehendem Totholz - stark vor. Abgesehen von einem Bereich um eine kleine natürliche Felshalde sollten diese Waldteile auch aus Gründen des Wildschutzes nicht aufgelichtet werden. Insbesondere der hohe Anteil stehenden Totholzes in Form schwacher Waldkiefern ist naturschutzfachlich wertvoll und zu erhalten; neben Wildbienen profitiert hiervon u. a. die überdurchschnittlich hoch gefährdete Gruppe der Prachtkäfer.

Gebüsche trockenwarmer Standorte wachsen auf 0,6 ha vor allem im Zentrum des Gebiets und im oberen Hangbereich nördlich des Steinbruchs. Sie bilden oft eine streifenförmige Zone zwischen Magerrasen und Sukzessionswald und werden von Schlehe, Liguster, Berberitze, Rotem Hartriegel, Eingrifflichem Weißdorn sowie von Hunds- und Busch-Rose (*Rosa canina*, *Rosa corymbifera*) gebildet.

2.4 Steinriegel, Felsen, Gesteinshalden und Dolinen

Steinriegel mit einer Gesamtfläche von einigen hundert Quadratmetern finden sich u. a. im Bereich des Sukzessionswaldes. Ihre Höhe reicht von etwa 0,5 bis etwa 1,5 m, ihre Breite liegt zwischen 2 und 5 m. Aufgrund der Beschattung sind sie nicht in der sonst typischen Weise Habitatstruktur für Wärme liebende Reptilien.

Am Rand des nördlichen Gebietsdrittels liegt ein historischer Muschelkalk-Steinbruch. Die etwa 50 m lange und maximal 4,5 m hohe, westlich exponierte Felswand ist mit kleinen Bändern und Spalten strukturiert. Auf den Bändern haben sich Bestände aus Pflanzenarten der Magerrasen angesiedelt. An einer Spalte fand sich im Sommer 2010 Fledermauskot, Zeichen der Nutzung als Tagesquartier. Am Felskopf hat sich ein durch häufiges Betreten (Feuerstellen!) beeinträchtigter Magerrasen mit charakteristischen Arten wie dem Zarten Lein und der Karthäuser-Nelke gehalten.

Unterhalb des Steinbruches erstreckt sich eine Halde aus Steinen und Blöcken des Muschelkalks mit geringem Anteil an Feinerde. Die Halde ist teilweise von der Fieder-Zwenke und Jungbäumen der Espe bewachsen.

Im nördlichen Gebietsteil findet sich eine Doline beträchtlicher Tiefe (in der kalten Jahreszeit ist ein warmer, feuchter Lufthauch zu spüren¹⁶). Es wird angenommen, dass diese Doline überwinternden Fledermäusen den Zugang zu natürlichen Stollen ermöglicht und damit einen sehr wichtigen Beitrag zum Fledermausschutz leistet. Sollte dies zutreffen, müssen Störungen der Tiere während der Winterruhe - etwa durch Hineinwerfen von Steinen - unbedingt vermieden werden.

¹⁶ Achim Händle, persönliche Mitteilung

2.5 Gewässer

Die Enz könnte allein auf Grund ihrer historischen Funktion als Landschaftsgestalterin Teil des Naturschutzgebietes werden. Darüber hinaus beherbergt dieser Landschaftsteil aber auch naturschutzfachliche Werte. Ihr natürliches Bett mit Kies- und Sandbänken, Uferabbrüchen und Auskolkungen wird ergänzt durch eine (leider) sehr kleine Aue mit Schilf, Rohrglanzgras und einer ca. 0,8 ha großen, feuchten Wiese zwischen der Enz und dem Hangfuß. Zumindest als Nahrungsgäste wurden das Blässhuhn, der Eisvogel (beide Gefährdungsgrad Vorwarnliste), die Wasseramsel und im Winter der Gänsesäger (eine seit jeher in Baden-Württemberg seltene Art) beobachtet¹⁷. Realistische Entwicklungsmöglichkeiten fehlen hier, die natürliche Aue (rechts der Enz und außerhalb des Naturschutzgebietes) ist intensiv genutztes Grünland.

3 Fauna

3.1 Vögel

Am Kammertenberg gibt es Hinweise auf insgesamt 43 Vogelarten. Zwanzig Arten sind Brutvögel, darunter vier Arten der „Vorwarnliste“ (Goldammer, Neuntöter, Dorn- und Klappergrasmücke). Neunzehn Arten sind Nahrungsgäste, darunter der seltene Gänsesäger, Mehlschwalbe und Dohle (gefährdet), Mauersegler, Blässhuhn, Eisvogel, Haussperling, Turmfalke und Star (Vorwarnliste). Vier weitere Arten wurden nur einmal gesichtet, darunter die vom Aussterben bedrohte Zippammer und der Pirol (Vorwarnliste).

Der relativ harmlos klingende Begriff der „Vorwarnliste“ steht bei vielen Arten für einen ernst zu nehmenden Rückgang der Bestände¹⁸. Auch im vorliegenden Gebiet wurden von den genannten Arten oftmals nur zwei Brutpaare oder sogar nur ein einziges Brutpaar angetroffen. So mag es zunächst verwundern, wenn bekannte Arten wie Haussperling oder Turmfalke auf der Vorwarnliste geführt werden. Tatsächlich bildet dieser Status aber einen Zustand landesweiter, ernst zu nehmender Bestandsrückgänge ab, die dem Laien erst dann zum Bewusstsein kommen, wenn der letzte Vertreter einer ihm bekannten Art verschwunden ist.

¹⁷ Diese Beobachtungen verdanken wir Thomas Köberle.

¹⁸ In der „Vorwarnliste“ werden bei den Vögeln die Arten geführt, „die in ihrem Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind“. Zitat aus Hölzinger et al. 2007: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Stand: 31.12.2004); Naturschutz-Praxis Artenschutz Band 11, Herausgeber LUBW Baden-Württemberg, S. 16.

Immer wieder wird die **Zippammer** (*Emberizia zia*) im Zusammenhang mit dem Kammerberg erwähnt (z. B.¹⁹). Dieser in Baden-Württemberg und deutschlandweit vom Aussterben bedrohte Singvogel²⁰ besiedelt Magerrasen, Felsköpfe und Steinbrüche, insoweit passt er hierher und wurde auch immer wieder beobachtet²¹. Die extreme Gefährdung der Zippammer besteht im ebenso extremen Verlust ihrer Lebensräume²². Dieser Verlust kann auch in fortlaufender Störung ansonsten geeigneter Lebensräume durch Freizeitaktivitäten bestehen, eine Vermutung, die hier möglicherweise gegeben ist. Die Vermutung wird durch die relativ geringen Dichten auch anderer Vogelarten gestützt: Goldammer und Dorngrasmücke sind hier nur mit wenigen Brutpaaren, Neuntöter und Klappergrasmücke jeweils nur mit einem einzigen Brutpaar vertreten. Fläche und Biotop-Strukturen könnten jedoch durchaus mehr Brutpaare dieser Arten beherbergen. Darüber hinaus fehlt eine Reihe erwartbarer, störepfindlicher Vogelarten (siehe Abschnitt 5).

Für die Neststandorte sind die wärmeliebenden Gebüsche mitsamt ihrem vorgelagerten Saum überständiger krautiger Pflanzen wichtig; hier nisten Dorn-, Klapper-, Garten- und Mönchsgrasmücke, Goldammer, Heckenbraunelle und Neuntöter.

3.2 Wildbienen

68 Wildbienenarten wurden 2010 im Gebiet nachgewiesen, 17 davon stehen auf der Roten Liste Baden-Württembergs. Als Beispiele seien die stark gefährdeten **Mauerbienen** *Osmia andreoides* und *O. gallarum* aufgeführt. Die erstgenannte Art nistet in leeren Schneckenhäusern und ist bei der Pollensuche auf kleinblütige Lippenblütler angewiesen. Die zweitgenannte Art legt ihre Nester in Totholz-Strukturen an und sammelt ausschließlich den Pollen von Schmetterlingsblütlern²³. Die tatsächlich vorhandene Wildbienenfauna ist wesentlich umfangreicher: 1990 konnten während eines längeren Untersuchungszeitraums insgesamt 117 Arten nachgewiesen werden, darunter die vom Aussterben bedrohte **Wespenbiene** *Nomada mutica* und die stark gefährdete **Blattschneiderbiene** *Megachile pilidens*²⁴.

Der hohe Gefährdungsgrad der Gruppe der Wildbienen entsteht durch die oftmals gegebene, hohe Spezialisierung in Bezug auf die Pollennahrung (viele Arten können ihre Brut nur mit dem Pollen einer einzigen Pflanzenfamilie oder -art aufziehen) und die besonderen

¹⁹ Link und Link 1989, a.a.O., S. 60.

²⁰ in Baden-Württemberg vermuten die Fachleute nur noch 20-40 Brutpaare, siehe Hölzinger et al. 2007, a.a.O.

²¹ Persönliche Mitteilung von J. Sommer 2010: „wurde vor Jahren noch beobachtet“.

²² Hölzinger et al. 2007, a.a.O.

²³ Westrich 1989: Die Wildbienen Baden-Württembergs Band 2. Ulmer Verlag.

²⁴ Treiber & Schmidt-Egger 1990: Das Enztal zwischen Mühlacker und Mühlhausen - eine historische Kulturlandschaft. Vegetationskundliche und tierökologische Untersuchungen im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, 130 S., unveröffentlicht

Bedürfnisse hinsichtlich eines geeigneten Ortes zur Nestanlage. In unserer Landschaft sind anhaltend und artenreich blühende Wiesen und Magerrasen, offene, besonnte Bodenstellen und Felsspalten, sonnenexponiertes Totholz und trockene Stängel überständiger Stauden selten. Am Kammertenberg sind diese Lebensraum-Requisiten in der notwendigen räumlichen Nähe zueinander vorhanden. Dies begründet weiter die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes einschließlich seiner Waldstrukturen.

3.3 Fledermäuse

Die innerhalb von neun Erfassungsnächten nachgewiesenen Fledermausarten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BW ²⁵	RL D	Rufanzahl
Abendsegler, Großer	<i>Nyctalus noctula</i>	I	V	26
Abendsegler, Kleiner	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	3
Bartfledermaus, Große oder Kleine	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	1 bzw. 2	V	14
Langohr, Graues oder Braunes	<i>Plecotus austriacus/auritus</i>	1 bzw. 3	2 bzw. V	2
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	2	G	14
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	I	-	19
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	791



Enztalaue, bevorzugtes Jagdgebiet der Fledermäuse (Foto Aly, 2010)

²⁵ Es bedeutet: 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3 gefährdet, V: Art der Vorwarnliste; D: Daten unzureichend, G: Gefährdung nicht bekannt, I: auf ihren Wanderungen gefährdete Art.

Die Artenliste belegt die Bedeutung des Gebietes für den Fledermausschutz. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Nähe des Wassers und die Wärmespeicherung des Hangs, die für eine überdurchschnittliche Insektendichte in sommerlichen Dämmerungstunden sorgen. Über der Wiese entlang der Enz wurden die meisten Rufe aufgezeichnet: hier jagen die Fledermäuse bevorzugt.

Die Unterscheidung von Großer und Kleiner Bartfledermaus ist mittels Lautanalyse zurzeit nicht möglich. Während vier Nächten im Juli konnten 14 Rufe diesem Arten-Paar sicher zugeordnet werden. Die Unterscheidung des Grauen und des Braunen Langohrs ist mittels Lautanalyse schwierig. Hier konnten zwei Sequenzen aufgezeichnet werden. Eine der beiden Sequenzen ist vermutlich dem selteneren Grauen Langohr zuzuordnen.

Das Vorhandensein geeigneter Überwinterungsquartiere und Sommerquartiere ist für den Fledermausschutz von entscheidender Bedeutung. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ansprüche der nachgewiesenen Arten zusammengestellt:

Art	Sommerquartier, Wochenstube	Winterquartier
Abendsegler, Großer	in Baumhöhlen	in Baumhöhlen
Abendsegler, Kleiner	in Baumhöhlen	in Baumhöhlen, Felsspalten
Bartfledermaus, Große und Kleine	in Gebäuden	in Höhlen, Kellern, Stollen
Langohr, Graues und Braunes	in Häusern (Braunes L: auch in Baumhöhlen)	in Höhlen, Kellern, Stollen
Nordfledermaus	in Spalten an und in Häusern	in Höhlen, Kellern, Stollen
Rauhautfledermaus	in Baumhöhlen	in Baumhöhlen, Stollen, Höhlen
Zwergfledermaus	an Gebäuden (Spalten), Bäumen (Rindenspalten, Höhlen)	in Höhlen, Keller, Stollen

Die Felsen des Steinbruchs sowie eine Doline (siehe Abschnitt 2.4) bieten mit Sicherheit gute Überwinterungsmöglichkeiten für Fledermäuse. Offenbar existiert im näheren Umfeld auch ein Angebot an Baumhöhlen. Ob es weiter optimiert werden kann, und wie die Situation der Sommerquartiere in Gebäuden und Dachstühlen aussieht, muss noch ermittelt werden.

3.4 Schmetterlinge

Am Kammertenberg gibt es Hinweise auf 32 Arten aus der Gruppe der Tagfalter und Widderchen. 18 Arten sind landesweit, **fünf Arten darüber hinaus auch bundesweit gefährdet: Segelfalter, Magerrasen-Perlmutterfalter, Himmelblauer und Kurzschwänziger Bläuling und Hufeisenklee-Widderchen.** Unter den vorkommenden, zahlreichen gefährdeten Nachfalterarten ist das regelmäßige Vorkommen des **vom Aussterben bedrohten Kaiserbärs**²⁶ besonders hervorzuheben.

Name	Wissenschaftl. Name	RL ²⁷	Futterpflanze	Nachweis ²⁸
Beifleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	V	Wicken, Hornklee, Esparsette	1990, 2010
Blauer Eichenzipfelfalter	<i>Neozephyrus quercus</i>	V	Eiche	o. A.
Braunauge	<i>Lasiommata maera</i>	3	Gräser	1990
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i>	V	Sauerampfer u.a.	1990
Gelbwürfeliges Dickkopffalter	<i>Carterocephalus palaeomon</i>	V	Spitzwegerich, Quecke u.a.	1990
Großer Perlmutterfalter	<i>Argynnis aglaja</i>	V	Veilchen, Wiesenknöterich	o. A.
Grüner Zipfelfalter	<i>Callophrys rubi</i>	V	Klee-Arten u.a.	1990
Himmelblauer Bläuling	<i>Polyommatus bellargus</i>	3	Kronwicke, Hufeisenklee, Hornklee	1990, 2010
Hufeisenklee-Gelbling	<i>Colias australis</i>	V	Hufeisenklee	1990
Hufeisenklee-Widderchen	<i>Zygaena transalpina</i>	3	Kronwicke, Hufeisenklee, Hornklee	1990, 2010
Kleiner Eisvogel	<i>Limenitis camilla</i>	V	Heckenkirsche, Geißblatt, Schneebeere	1990
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	V	Veilchen, Esparsette, Brombeere u.a.	o. A.
Kleiner Schlehenszipfelfalter	<i>Satyrium acaciae</i>	3	Schlehe	1990
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	<i>Pyrgus malvae</i>	V	Kronwicke, Fingerkräuter, Himbeere u.a.	1990
Kronwicken-Dickkopffalter	<i>Erynnis tages</i>	V	Hornklee, Kronwicke, Hufeisenklee u.a.	o.A.
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	V	Klee-Arten, Hopfenluzerne	2010

²⁶ Köberle, persönliche Mitteilung

²⁷ Es bedeutet: 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste

²⁸ o.A. = ohne Angabe, Daten aus verschiedenen Jahren

Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	3	Veilchen, Brombeere, Himbeere, Braunelle	2010
Mattscheckiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus acteon</i>	V	Gräser	1990
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megaera</i>	V	Gräser	2010
Roter Würfel-Dickkopffalter	<i>Spialia sartorius</i>	V	Kleiner Wiesenknopf	1990
Rotklee-Bläuling	<i>Poyommatus semiargus</i>	V	Wundklee, Rotklee, Steinklee	1990, 2010
Segelfalter	<i>Iphiclides podalirius</i>	2	Schlehe, Weißdorn	2010
Silbergrüner Bläuling	<i>Polyommatus coridon</i>	V	Wicken, Kronwicke, Hufeisenklee	1990, 2010
Tintenfleck-Weißling	<i>Leptidera sinapis</i>	V	Hornklee, Wiesen-Platterbse u.a.	1990
Veränderliches Widderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>	V	Kronwicke	1990
Weißbindiges Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha arcania</i>	V	Fiederzwenke, Perlgras u.a.	1990
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	V	Luzerne	1990, 2010

Ein „Highlight“ der Schmetterlingskartierung war die Beobachtung eines (einzigen) Exemplars des **Segelfalters**. Dieser Falter, einer der schönsten und mit 7 cm Spannweite größten Falter unserer Heimat, ist eine Charakterart der hängigen Magerrasen und Wacholderheiden. Am Kammertenberg ist er seit den 60er Jahren nicht mehr beobachtet worden. Die Larve entwickelt sich bevorzugt auf niedrig wachsenden Schlehen über Kalkschutt.



Segelfalter (Foto Thassos8)

3.5 Heuschrecken und Zikaden

Sieben gefährdete Heuschreckenarten wurden nachgewiesen, darunter die Blauflügelige Ödlandschrecke, die Westliche Beißschrecke, der Verkannte Grashüpfer und der Heide-Grashüpfer. Primäre Gefährdungsursachen für gefährdete Heuschreckenarten sind Sukzession und Aufforstung²⁹. Während die Aufforstung von Magerrasen heute nicht mehr betrieben wird, ist die Sukzession eine andauernde, nur durch nicht nachlassende Pflege aufzuhaltende Gefahr auch für das hier behandelte Gebiet und seine Bewohner.

Eine Überraschung war der Nachweis des **Weinzwirners** oder **Lauers** (*Tibicina haematodes*): diese drei Zentimeter große blutrote Singzikade (der Gesang ist ein metallisches Surren) gilt in Deutschland als vom Aussterben bedroht, in Baden-Württemberg als ausgestorben. Offenbar trifft dies nicht zu, ihre Seltenheit steht jedoch außer Frage: Bereits 1954 wird sie als Besonderheit der Weinberge des Neckarlandes beschrieben, wenige Fundorte waren damals noch bekannt³⁰.

3.6 Reptilien

Die auf der Vorwarnliste geführte Zauneidechse, die stark gefährdete **Mauereidechse** und die gefährdete **Schlingnatter** sind im Bereich des Steinbruchs und des Felsenbandes zu finden.

4. Schutzwürdigkeit

Das geplante Naturschutzgebiet ist aufgrund seiner Ausstattung mit Arten und Biotoptypen von landesweiter Bedeutung³¹. Die Einstufung ist durch das Vorkommen zahlreicher (teilweise stark) gefährdeter Arten begründet. Bei keiner der untersuchten Gruppen wurde eine starke Verarmung festgestellt (notwendiges Zusatzkriterium). Darüber hinaus erfüllt das Gebiet auf regionaler Ebene die naturschutzfachlichen Wertkriterien der Einzigartigkeit und Repräsentanz in hohem Maß. Es hat große Bedeutung als Trittsteinbiotop und ist ein

²⁹ Maas et al. 2002: Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands, 401 S. Hrsg. Bundesamt f. Naturschutz

³⁰ Diese Art fehlt erstaunlicherweise am Oberrhein und im Kaiserstuhl; die Larve entwickelt sich an Schlehenwurzeln, die Imago saugt - ohne schädlich zu sein - im Juni/Juli an Reben; Insektizidbehandlungen sind der wichtigste Gefährdungsfaktor. Weitere Informationen in Linck 1954: Der Weinberg als Lebensraum. Verlag der hohenlohe'schen Buchhandlungen, 72 S.

³¹ Reck 1996: Flächenbewertung für die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 23, S. 71-111.

Musterbeispiel für die Eigenart und Schönheit der historischen Kulturlandschaften Baden-Württembergs.

5 Schutzbedürftigkeit

Das Gebiet ist durch Aufgabe der Pflege, ungesteuerte Freizeitnutzung, sowie den Eintrag von Dünge- und Spritzmitteln ausgehend von den wenigen, noch genutzten Parzellen gefährdet.

Die natürliche Sukzession ist der stärkste Gegenspieler der Magerrasen auch am Kammertenberg. Da ihre Nutzung nicht mehr wirtschaftlich ist, müssen kontinuierlich öffentliche Mittel eingesetzt werden, um das Zuwachsen zu verhindern. Die Unterschutzstellung weist das Gebiet als ein Schutzgebiet von landesweiter Bedeutung aus und sorgt damit dafür, dass öffentliche Mittel des Naturschutzes hier prioritär eingesetzt werden.

Werden durch Starkregen oder Unfall flüssige Düngemittel von der Wiese auf dem Plateau abgeschwemmt, sind angesichts der Steillage katastrophale Schäden an den dann unweigerlich überschwemmten Magerrasen zu erwarten. Unspezifische, zur Vernichtung der Traubenwickler ausgebrachte Insektizide auf FIST 2076 würden den im Juni und Juli hier am Trockenhang zu erwartenden und an Weinreben saugenden Weinzwirner quantitativ treffen. Beide Nutzungen finden in diesem Gebiet nur auf wenigen Ar statt. Es erscheint daher angemessen, zum Schutz der Magerrasen und des vom Aussterben bedrohten Insekts entsprechende Einschränkungen zu erlassen.

Durch seine exponierte Lage und den herrlichen Blick auf das Enztal und Lomersheim ist der Kammertenberg ein beliebtes Naherholungsgebiet und Ausflugsziel. Feuerstellen, umgeben von stark verarmtem Grünland (so genannte Trittrasen) weisen darauf hin, dass das Gebiet intensiv und auch nachts besucht wird.

Diese Freizeitaktivitäten dürfen nicht zu Beschädigungen der Erdnester von Wildbienen und der Vegetation sowie zu Störungen der Brutvögel und Fledermäuse führen. Ein Gebiet mit der gegebenen hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und geringen Ausdehnung sollte konsequent dem Naturschutz gewidmet werden und die Besucher in diese Zielsetzung einbinden. Nur dann ist auch zu hoffen, dass das Gebiet künftig heute noch fehlende, aber erwartbare Vogelarten³² wie den Wendehals, die Heidelerche, den Baumpieper, den Steinschmätzer oder die Grauammer beherbergen kann.

³² Hölzinger 1987: Die Vögel Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Band 1.1, 719 S.

Seit der Einführung des gesetzlichen Biotopschutzes (heute § 30 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG], der hier u. a. die Magerrasen erfasst) und der Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten (beides hier gegeben) wird gelegentlich kritisch hinterfragt, welchen Zweck die zusätzliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes dann noch hat.

Hierzu ist Folgendes zu sagen:

Paragraf 30 des BNatSchG untersagt die Zerstörung und erhebliche Beeinträchtigung bestimmter Lebensräume. Das Gesetz orientiert sich dabei an der gegebenen Vegetation, Beeinträchtigungen der Tierwelt sind nicht geregelt. Ebenfalls nicht geregelt sind niederschwellige Beeinträchtigungen, die im Naturschutz wegen des Summationseffekts von Bedeutung sind. In einer NSG-Verordnung wird dagegen genau geregelt, was zum Schutz der Pflanzen und Tiere einzuhalten ist; auch niederschwellige Beeinträchtigungen werden so weit wie möglich unterbunden.

In einem FFH-Gebiet sind bestimmte Lebensraumtypen (siehe Abschnitt 6) „einschließlich der darin vorkommenden charakteristischen Arten“ (vgl. Art. 1 Buchstabe e der FFH-RL) und der vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL (hier nur die Spanische Flagge, eine bei uns nicht gefährdete Schmetterlingsart) vor erheblichen Beeinträchtigungen geschützt. Andere, in der FFH-RL nicht genannte Lebensraumtypen oder Arten sind innerhalb des Gebietes nicht stärker geschützt als außerhalb, auch wenn sie landesweit oder regional schutzwürdig sind. Dies sind im vorliegenden Gebiet u. a. die anthropogen entstandenen Felsen, Schutthalden und Lesesteinriegel und die Sukzessionswälder.

Vogelschutzgebiete wurden für ganz bestimmte Vogelarten ausgewiesen, die aus einer von der EU vorgegebenen Liste auszuwählen waren (im vorliegenden Fall wurden ausgewählt: Eisvogel, Grau- und Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzspecht, Uhu, Wachtelkönig, Wanderfalke und Wespenbussard; zu bedenken ist dabei, dass das hier behandelte Gebiet Teil eines größeren Vogelschutzgebietes ist). Schutzzweck der Gebiete ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume dieser Arten³³. Für andere Vogelarten ergibt die Einrichtung eines Vogelschutzgebietes - entgegen landläufiger Meinung - keinen über das überall im Lande geltende Artenschutzrecht hinausreichenden Schutz.

Wesentlich ist darüber hinaus: Durch die Ausweisung eines FFH- oder Vogelschutzgebietes ist noch nicht gesagt, was konkret zum Schutz der Lebensgemeinschaften getan bzw. unterlassen werden muss. Hierin liegt nun die Stärke einer gebietsspezifischen Verordnung: Es wird festgelegt, was der Einzelne zu beachten hat, um den angestrebten Schutz zu verwirklichen. Deshalb sieht der Gesetzgeber die Ausweisung eines Naturschutzgebietes

³³ Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten vom 05. Februar 2010, GBL Nr. 3, S. 37

tes auch explizit als eine Möglichkeit zum Schutz der FFH- und Vogelschutzgebiete vor (vergl. hierzu § 32 (2) und (3) BNatSchG). Darüber hinaus reicht der Schutzzweck des geplanten Naturschutzgebietes über diese Zielsetzungen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes hinaus: er umfasst auch landesweit oder regional schutzbedürftige Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Arten, die in den Anhängen der FFH- und der Vogelschutz-RL nicht aufgeführt sind.

6 . Schutzzweck

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

1. des Steilhangs und des natürlichen Flusslaufs der Enz mit ihren besonderen geologischen, mikroklimatischen und landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Gegebenheiten,
2. der Felsen, Schutthalden, Dolinen, Lesesteinriegel, Magerrasen, mageren Wiesen und Gebüsche, der Uferbereiche und der Aue der Enz, der in natürlicher Sukzession entstandenen Laubwälder und der zugunsten der Magerrasen aufgelichteten Wälder als Einzelbildungen und Lebensräume der vorkommenden Populationen teilweise speziell angepasster, seltener und landesweit bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Schutzzweck ist auch die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen aus Anhang I der FFH-Richtlinie³⁴, insbesondere der Lebensraumtypen

- Flüsse mit flutender Unterwasser-Vegetation (Code 3260)
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen (Code 6210)
- Feuchte Hochstaudenfluren (Code 6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (Code 6510)
- Kalkhaltige Schutthalden (Code 8160)
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Code 8210)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Code 91E0),

sowie der Schutz der Spanischen Flagge, einer in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Schmetterlingsart.

³⁴ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368)

7 Besondere Verbote der Verordnung

Landwirtschaft: Die Verordnung sollte die derzeit gegebene Nutzung grundsätzlich in der bisherigen Art und Weise zulassen. Die Ausbringung von Gülle und Gärresten sollte allerdings wegen des immensen Schadens, der durch Überdosierung oder Abschwemmung durch einen Starkregen nach der Ausbringung auf den Magerrasen oder in der Enz zu erwarten ist, ausgeschlossen werden. Davon betroffen sind nicht mehr als 1 ha Grünland. Die Ausbringung von unspezifischen Insektiziden im Juni und Juli sollte in dem im Bereich der Magerrasen liegenden Weinberg ausgeschlossen werden, da dadurch der vom Aussterben bedrohte Weinzirner unweigerlich betroffen wäre. Nutzungsänderungen, auch in Form der Wiederaufnahme einer früheren Nutzung sollten grundsätzlich unterbleiben, sofern sie dem Schutzzweck der Verordnung widersprechen.

Forstwirtschaft: Die Sukzessionswälder standortheimischer Bäume sollten wie bisher der ungestörten Eigenentwicklung überlassen werden. Auch bei den Waldkiefer-dominierten Wäldern gibt es im Norden des Gebietes Bereiche, die u.a. aus Gründen des Wildschutzes nicht aufgelichtet werden sollen. Darüber hinaus steht in diesem Gebiet die Förderung der Flora und Fauna der Magerrasen und der auf gebüschreiche Waldränder und sehr lichte Wälder angewiesenen Vogelarten im Vordergrund. Höhlen- und Horstbäume sollten zum Schutz und zur Förderung hier brütender Tierarten erhalten werden. Zur Förderung der auf entsprechende Strukturen angewiesenen Insektenarten sollte stehendes Totholz erhalten und gefördert werden und sollten Insektizide nicht ohne Zustimmung der Naturschutzverwaltung angewendet werden.

Jagd: Die derzeit ausgeübte Art der jagdlichen Nutzung widerspricht nicht dem Schutzzweck. Um dies auch für die Zukunft sicher zu stellen sollte festgeschrieben werden, dass wie bisher Hochsitze in landschaftsgerechter Form aufzustellen sind und Wildfütterungen und Kirrungen nicht auf den düngungsempfindlichen Magerrasen und Magerwiesen durchgeführt werden. Um Konflikte mit Erholungssuchenden zu vermeiden und die trittempfindlichen Magerrasen nicht über das unumgängliche Maß hinaus zu belasten, sollte der Einsatz von Fahrzeugen auf das unumgängliche Maß eingeschränkt werden.

Freizeitnutzung: Die ruhige Naherholung soll im Gebiet auf den Wegen in gegenseitiger Rücksichtnahme weiter willkommen sein, auch das Kanufahren und das Angeln müssen nicht eingeschränkt werden. Die Verordnung muss aber sicherstellen, dass Störungen der Brutvögel so weit wie möglich unterbleiben. Dazu erscheint es notwendig, das Verlassen der Wege und Pfade, die Nutzung von Fahrzeugen, das Feiern, Picknicken, Feuer machen und Abbrennen von Feuerwerk, das Lärmen, Übernachten, Laufen lassen von Hunden und den Einsatz von Luftsportgeräten zu untersagen. Sportliche Fortbewegungen

(Joggen, Walken, Radfahren, Reiten) sollten auf die befestigten Wege beschränkt werden, um diese intensiveren Störungen vom Zentrum des Gebietes fernzuhalten. Nur so kann erreicht werden, dass zur Zeit noch nicht vorhandene, gefährdete Vogelarten das Gebiet künftig als Brutgebiet nutzen und weder die Bodennester der Wildbienen noch die empfindliche Vegetation der Magerrasen beschädigt werden.

8 Pflege, Entwicklung, Information und Naturschutzbildung

Alle im Folgenden genannten Pflegemaßnahmen werden nicht durch die Verordnung festgelegt. Sie bedürfen der Zustimmung der Eigentümer.

Die Magerrasen präsentieren sich im Zentrum des Gebietes in gut gepflegter Form. Niedrig wachsende Schlehen über Kalkschutt sind mit Blick auf den Segelfalter, den Weinzwirner und den Schlehen-Zipfelfalter im Bereich des Felsbandes zu erhalten und zu fördern. Die Vermehrung stehenden Totholzes etwa durch Ringelung einzelner Bäume wäre eine weitere wichtige, die Artengruppen der Wildbienen und Prachtkäfer fördernde Maßnahme. Die noch geringmächtigen Vorkommen der Robinie sollten entfernt werden, um ihre Ausdehnung mit nachfolgend zu erwartender Verarmung des Unterwuchses zu unterbinden.

Durch weitere Auflichtung des Waldes zur Förderung der Magerrasen kann die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes weiter gesteigert werden. Sinnvoll wäre eine abschnittsweise und planvolle Vorgehensweise, die der Stadt Mühlacker eine Anerkennung des Erreichten über das Ökokonto ermöglicht. Die nachdrängenden Stockausschläge von Hartriegel und Wolligem Schneeball in den bereits geöffneten Bereichen zeigen, dass hier kontinuierliche Pflege insbesondere in den Sommermonaten ansteht - durch Herbstmahd allein lässt sich die Gehölzsukzession nicht zurückdrängen.

Besucherinformation ist angesichts der gegebenen Freizeitnutzung und der beabsichtigten diesbezüglichen Einschränkungen wichtig. Im Jahr der Unterschutzstellung werden in Vorträgen und Führungen Sinn und Zweck der Ausweisung eines Naturschutzgebietes vermittelt werden. Weiter werden attraktive Informationstafeln, die das Gebiet, seine Schutzgüter und die Inhalte der Verordnung vorstellen und für Verständnis und naturfreundliches Verhalten werben, aufgestellt werden. Sinnvoll wäre darüber hinaus ein Faltblatt, in dem umfassend über die geologischen, geschichtlichen und naturkundlichen Hintergründe informiert wird. Unverzichtbar ist die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Naturschutz- und Heimatvereine und der Stadt Mühlacker: sie halten das Wissen um den Wert des Gebietes bei der Bevölkerung wach.

9. Danksagung

Allen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen oder dienstlichen Tätigkeit dieses wunderbare Gebiet während der vergangenen Jahrzehnte beobachtet, beschrieben, geschützt und gepflegt haben sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Karlsruhe, den 05. Mai 2011

Dr. Christoph Aly
